



Arne Prasse, MSW, Referat
Standardsetzung, Qualitätssicherung,
Bildungsforschung

Zehn Jahre Kernlehrpläne in Nordrhein-Westfalen

Bilanz der ersten Dekade kompetenzorientierter Standardsetzung für die allgemeinbildenden Schulformen

Zum Schuljahr 2004/2005 traten für die Haupt-, Real-, Gesamtschulen und Gymnasien in Nordrhein-Westfalen die ersten kompetenzorientierten Kernlehrpläne in Kraft. Seitdem wurden für die allgemeinbildenden Schulformen mehr als 160 Kernlehrpläne eingeführt. Die Umstellung für den Pflichtfachbereich ist inzwischen vollzogen.



Ein „un-verschämter“ Blick zurück

„Auch wer einiges weiß, kann wenig können – auch wer bis ins Detail regelt, kann wenig bewirken.“ So oder so ähnlich lassen sich die zentralen Erkenntnisse des *TIMSS-Schrecks* und des *PISA-Schocks* zur Jahrtausendwende für Deutschland zusammenfassen. Die damalige Konsequenz: Die Kultusministerkonferenz (KMK) verständigt sich länder- und parteiübergreifend schnell und in großer Einigkeit auf eine tiefgreifende Reform des Bildungswesens. Kompetenz- und Outputorientierung ersetzen Inputsteuerung, Stofforientierung und curriculare Detailregelungen in allen Bundesländern. Nationale Bildungsstandards und ein länderübergreifendes Bildungsmonitoring treten an die Stelle eines föderalen Bildungsminimalismus in Qualitätsfragen. Die „empirische Wende“ führt bundesweit zu einem Kurs mit klarer Ergebnisorientierung, erweiterter Schulautonomie sowie konsequenter Rechenschaftslegung (vgl. OECD).

Und Nordrhein-Westfalen? NRW etabliert ab dem Jahr 2004 ein umfassendes System der Standardsetzung und -überprüfung (siehe **Abbildung 1**, Seite 148). Zu diesem gehören – neben der Einführung von Lernstandserhebungen, Vergleichsarbeiten, zentralen Prüfungen am Ende der Klasse 10, Zentralabitur und Qualitätsanalyse – auf der Standardsetzungsseite vor allem die Entwicklung und Inkraftsetzung von Kernlehrplänen: inzwischen 11 für die Grundschule, 17 für die Hauptschule, jeweils 19 für die Gesamt- und die Realschule, 28 für die Sekundarstufe I des Gymnasiums, 5 schulformübergreifend für die Sekundarstufe I, 36 für die gymnasiale Oberstufe, 3 für die Abendrealschule und 25 für das Abendgymnasium und Kolleg.

Von curricularen „Haus-Aufgaben“ und „Schul-Arbeiten“

Die Kernlehrpläne schlagen Wellen. In Verbindung mit dem Einsatz zentraler Instrumente der Leistungsüberprüfung wird



Foto: Ralf Dolgner, MSW

schnell deutlich: Wenn Unterrichtsvorgaben ignoriert werden, entstehen Probleme. Kernlehrpläne müssen ernst genommen werden, da anderenfalls Schülerinnen und Schülern Nachteile in zentralen Überprüfungsverfahren drohen – und das will niemand!

Ernst genommene Standards führen zu intensiveren Diskussionen: Das „Haus“ (MSW) folgt konzeptionell gleich zu Beginn der curricularen Umstellung auf Kernlehrpläne sehr stringent den Bildungsstandards der KMK. Die Strukturierungsebene der „Kompetenzbereiche“ ersetzt die überwiegend stoffliche Gliederung der Lehrpläne alter Prägung. Das neu gegründete Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) bescheinigt NRW daraufhin im Jahr 2008 sogar gutachterlich: *„Die neuen nordrhein-westfälischen Gymnasiallehrpläne [...] werden diesem Anspruch [der Standardkonformität] in beispielhafter Weise gerecht [...] Die nordrhein-westfälischen Lehrplankommissionen haben eine hervorragende Arbeit geleistet.“*

Im Zuge des Fortschreitens der wissenschaftlichen Entwicklung greift NRW die Diskussion um die Reichweite der Kompetenzorientierung sowie das Format der Standards auf: Das curriculare Konzept wird sukzessive optimiert. Kernlehrpläne in den bis dahin noch nicht versorgten Fächern und Schulformen bekommen eine Zwei-Säulen-Struktur. Neben die „Kompetenzbereiche“ treten die „Inhaltsfelder“. „Konkretisierte Kompetenzerwartungen“ führen Prozesse und Gegenstände zusammen und verknüpfen diese miteinander. Ganz klar wird ab jetzt auch curricular: Die Initiierung inhaltsleerer Prozesse ist genauso wenig zielführend wie die unreflektierte Aufnahme anwendungsfreier Gegenstände im Sinne „toten Wissens“.

Und die Schulen und Lehrkräfte? Auch sie müssen aktiv werden und werden in der Regel aktiv. Intensive „Schul-Arbeiten“ in allen Fächern werden verrichtet: Schulinterne Lehrpläne werden an vielen Stellen angepasst. Kompetenzen werden explizit ausgewiesen. Erweiterte Freiräume der Unterrichtsvorgaben



Abbildung 1: System der Standardsetzung und -überprüfung

– Biologie, Chemie, Physik für die Sekundarstufe I der Gesamtschulen“ curricular sowohl fächerintegriertes wie fächergetrenntes Arbeiten an allen Schulformen längeren gemeinsamen Lernens. Und auch für die Schulformen des gegliederten Schulsystems ist seit einer entsprechenden Entscheidung der Schulentwicklungskonferenz integrierter Naturwissenschaftsunterricht möglich, sofern dieser konzeptionell über einen adäquaten und genehmigten schulinternen Lehrplan abgesichert ist.

Kernlehrpläne für eine reformierte gymnasiale Oberstufe

Die „Verkürzung des gymnasialen Bildungsgangs ohne Qualitätsverlust“ in den westlichen Bundesländern sowie die bundesweite

werden von den Fachkonferenzen unter Berücksichtigung der spezifischen Vor-Ort-Bedingungen gefüllt. Überholte Unterrichtsskripte werden vielfach überarbeitet. Instrumente der Leistungsüberprüfung werden kompetenzorientiert aktualisiert. Viel Arbeit, die durch Angebote im Lehrplannavigator (siehe **Abbildung 2**, Seite 149), Musterbeispiele für schulinterne Lehrpläne, Implementationsveranstaltungen, Fortbildungen, schulaufsichtliche Begleitung, Qualitätsanalyse sowie über die Bereitstellung zusätzlicher Zeitressourcen (unter anderem durch pädagogische Tage) unterstützt wird.

Von kleinen und großen Aufregern

Wo gehobelt wird, da fallen Späne. Wo viel Veränderung ist, da bleiben auch Aufreger nicht aus. Dies gilt nicht nur für große Reformen, sondern auch für das Dauergeschäft Kernlehrpläne.

Kernlehrpläne für integrierte Naturwissenschaften

Der Sachunterricht der nordrhein-westfälischen Grundschule legt im Bereich der Naturwissenschaften fächerübergreifende Lehrpläne nahe. Internationale Vergleichsstudien überprüfen naturwissenschaftliche Grundbildung im Verständnis einer integrierenden „Scientific Literacy“. Doch diese Vorgehensweise curricular weiterführend zu etablieren, ist durch kontroverse fachliche und fachdidaktische Debatten alles andere als einfach. So werden 2008 Kernlehrpläne für die drei naturwissenschaftlichen Einzelfächer in der Sekundarstufe I des Gymnasiums in Kraft gesetzt. Die Erkenntnis, dass – unabhängig von der Organisationsform – für gute Schülerinnen- und Schülerleistungen vor allem guter Unterricht entscheidend ist, eröffnet im Nachgang dann neue Perspektiven: So ermöglicht und unterstützt der aktuelle Kernlehrplan „Naturwissenschaften

„Stärkung der Allgemeinbildung und der allgemeinen Studierfähigkeit“ prägen die bildungspolitische Oberstufen-Diskussion in der Mitte des letzten Jahrzehnts. Die KMK aktualisiert ihre „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe“ und setzt die Fächer Deutsch, Mathematik sowie eine Fremdsprache als verbindlich bis zum Abitur. Begleitet werden soll diese KMK-Entscheidung in Nordrhein-Westfalen durch eine große Reform der gymnasialen Oberstufe, die neben der Einführung von Projektkursen, Vertiefungsfächern sowie einer „optionalen 5. Abiturprüfung“ auch die Etablierung „4-stündiger Kurse auf erhöhtem Anforderungsniveau“ sowie „2-stündiger Kurse auf grundlegendem Anforderungsniveau“ beinhaltet. Unter dieser Maßgabe startet 2007 die Entwicklung von Kernlehrplänen für die gymnasiale Oberstufe (KLP GOST) in 36 Fächern. Das Ziel: Bis 2010 sollen die neue Oberstufe eingeführt und die Kernlehrpläne in Kraft gesetzt sein – genau rechtzeitig zum Eintritt des ersten G8-Jahrgangs in die Einführungsphase. Doch 2008 kommt das vorzeitige Aus! Die große Oberstufenreform wird abgesagt, die KLP-GOST-Entwicklung für mehrere Jahre unterbrochen, die Fertigstellung der KMK-Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife zunächst abgewartet. Mit dem Rückgriff auf nur einige Elemente der GOST-Reform sowie der Inkraftsetzung der neuen KLP GOST zum laufenden Schuljahr gelingt es mit mehrjähriger Verzögerung dann doch, die Umstellung unter Berücksichtigung der neuen Bildungsstandards sowie der veränderten Rahmenbedingungen abzuschließen und die Kompetenzorientierung nun auch curricular von der Grundschule bis zum Abitur zu verankern.

„Entschlackte“ Kernlehrpläne für G8

„Verbrennungsrückstände beseitigen, Giftstoffe entfernen, Stoffwechselprodukte ausscheiden – durch Fasten, Kuren,

Schwitzen, Baden – allerdings mit nicht verlässlich nachweisbarer Wirksamkeit“: Solche und ähnliche Beiträge findet man, wenn man sich der „Entschlackungsfrage“ enzyklopädisch nähert. Curricular unterzieht sich Nordrhein-Westfalen einer derartigen Kur vor allem im Jahr 2007:

- Die Kernlehrpläne Deutsch, Mathematik und Englisch von 2004 werden mit Blick auf das veränderte G8-Modell („5 plus 3“ statt „6 plus 2“) inhaltlich reduziert und in überarbeiteter Form neu in Kraft gesetzt.
- Alle übrigen in 2007 und den Folgejahren in Kraft gesetzten G8-Kernlehrpläne werden von Anfang an im Lichte der dahinterstehenden „Überforderungsdebatte“ entwickelt und somit grundständig „schlank“ eingeführt.

In Folge dieser Maßnahmen ist zu diagnostizieren: Alle in Kraft befindlichen G8-Kernlehrpläne liegen nun exakt auf dem Niveau der KMK-Bildungsstandards für den Mittleren Schulabschluss beziehungsweise auf Höhe der für das Ende der Sekundarstufe I auch an den übrigen Schulformen erwarteten Anforderungen.

Erreicht worden ist damit sowohl eine Entlastung der G8-Schülerinnen und Schüler auf der Ebene der landesweiten Kernlehrpläne als auch die Sicherung wichtiger Merkmale des nordrhein-westfälischen Gymnasiums:

- Berechtigungen und Abschlüsse behalten ihre Anerkennung.
- Das curriculare Anforderungsniveau am Ende der Sekundarstufe I entspricht dem der anderen weiterführenden Schulformen.
- Der Einstieg in eine gemeinsame gymnasiale Oberstufe bleibt ohne curriculare Aufholerfordernisse für die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten.

Aktuelle Baustellen und Ausblick

Nach der erfolgreich abgeschlossenen Kernlehrplan-Umstellung für die Pflichtfächer in der Primarstufe sowie den Sekundarstufen I und II (gymnasiale Oberstufe und Weiterbildungskollegs) steht aktuell die Entwicklung der Kernlehrpläne für den Wahlpflichtbereich der Real- und Gesamtschulen im Fokus. Die zugehörigen zehn neuen Kernlehrpläne sollen noch in diesem Jahr in Kraft treten. Parallel dazu werden in Folge der Beschlüsse des Runden Tisches sowie des Landtags zu G8 die Beispiele des Landes für schulinterne Lehrpläne inhaltlich überarbeitet, sodass es für die Gymnasien noch einfacher wird, etwaige über

den G8-Kernlehrplananforderungen verbliebene inhaltliche Relikte aus G9-Zeiten aus den eigenen schulinternen Lehrplänen zu entfernen sowie die konkreten unterrichtlichen Anforderungen – soweit erforderlich – noch zielgenauer an die Belastbarkeit von Schülerinnen und Schülern anzupassen. Danach stehen vor allem die Entwicklungs- und Unterstützungsarbeiten für die Sekundarschule, der weitere curriculare Ausbau der Religionslehren sowie die Umsetzung der einschlägigen Landtagsbeschlüsse zur ökonomischen Bildung und zur Verbraucherbildung als Vorhaben auf der Agenda. Auch für die nächste Dekade der Kernlehrplanentwicklung bleibt somit noch einiges zu tun.

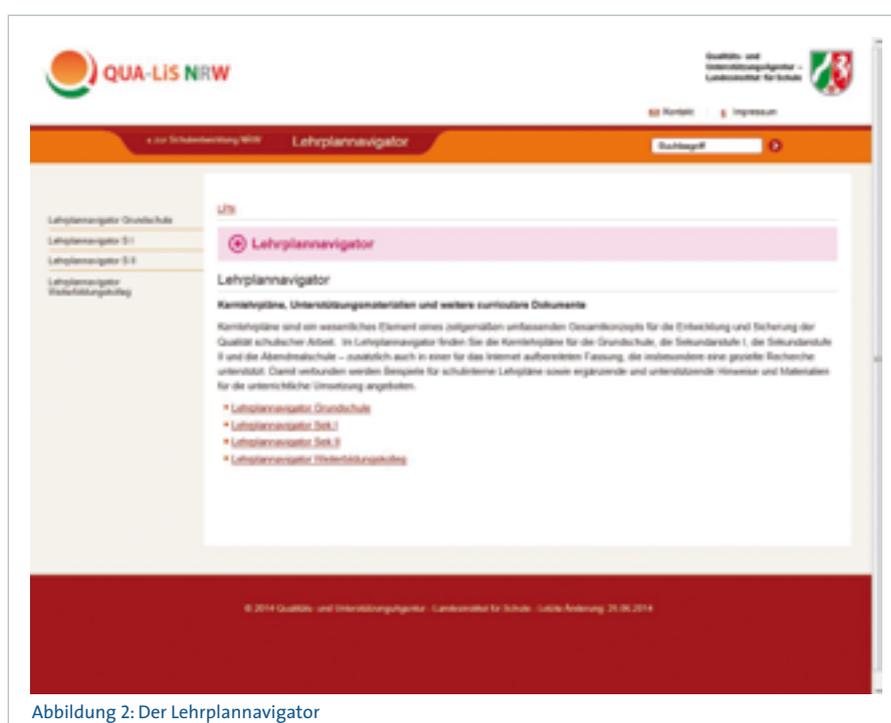


Abbildung 2: Der Lehrplannavigator

Zum Weiterlesen:

Klieme, Eckhard: *Bildungsstandards und Kompetenzorientierung – mehr Transparenz und Eigenverantwortung*. In: Schule NRW, Heft 02/2011; S. 54–58.

Dobbelstein, Peter/Prasse, Arne: *Kernlehrpläne – schulinterne Lehrpläne – Lehrplannavigator*. In: Schule NRW, Heft 06/2011; S. 291–293.

MSW: *Gültigkeitsliste Richtlinien und Lehrpläne* unter: www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/RuL/Richtlinienliste.pdf

QUA-LiS: *Kernlehrpläne, schulinterne Lehrpläne und weitere Unterstützungsmaterialien* unter: www.lehrplannavigator.nrw.de